

Disposition:

- Die Konzeption der Aus- und Fortbildung
- Die Richtziele
- Die Umsetzung
- Probleme / Konflikte



Peter Bosshard, Geschäftsführer SVV

Warum engagieren sich die ASTAG und der SVV in der Tiertransportausbildung ?

- => Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger strategischer Punkt im Verband.
- => Auch wir sind an einem tierschutzkonformen Tiertransport unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Punkte interessiert (Skandale schaden allen !)
- => Ausbildungsnummer ASTAG/SVV 08/0040



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Grundlagen Aus- und Fortbildung:

=> Tierschutzverordnung Art. 150, 190 & 201

Art 150: Viehhandels- und Transportunternehmen müssen Fahrer und eine Person in leitenden Funktion über eine Ausbildung nach Art 197 verfügen. Wer Tiere gewerbsmässig transportiert, ist für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter verantwortlich.

Art 190: Fortbildung mindestens 1 Tag (7 Std.) in drei Jahren

Art 201: Unternehmen die Tiere gewerbsmässig transportieren organisieren in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Aus- und Fortbildung.

=> Ausbildungsverordnung in der Tierhaltung Art. 6ff und 49ff

=> Chauffeurenzulassungsverordnung (CZV)

Unsere Aus- und Fortbildung muss zwingend bei der CZV anerkannt werden. Bewilligungsverfahren läuft



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Ausbildungsphilosophie:

Ausbildung erfolgt praxisbezogen aufgrund der Vorkenntnisse und des beruflichen Werdeganges.

Die Ausbildung soll bedürfnisorientiert auf Grund der Funktion, hierarchischen Stellung und Verantwortung erfolgen.

Die Lerninhalte und Ausbildungsziele beziehen sich auf die Verhältnisse in der Schweiz mit punktuellen „Ausflügen“ in die Nachbarländer.



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Zielgruppen- und Zielpublikum:

- **Gewerbliche Tiertransporteure- / innen**
- **Disponenten- / innen, Kader**
- **Landwirtschaftsschüler (Wahlfach in Ergänzung)**
- **Absolventen Viehhandelskurse (Patentkurse)**
- **Landwirte die gewerbliche Tiertransporte ausführen**



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Aus- und Fortbildungssequenzen:

Ausbildung (Kompetenzbereich Bund):

- **12 Std. Theorie mit 30 Minuten Prüfung**
- **35 Stunden Praxis mit „Lernen bei der Arbeit“
Standardisierung und Lernkontrolle mittels
Checkliste**

Fortbildung (Kompetenzbereich Kantone):

- **1 Tag (7 Std) in drei Jahren**

3 Richtziele der Aus- und Fortbildung:

- A) Schonender Umgang mit Tieren**
(Hauptreferent: STS, Gesundheitsdienste)
- B) Richtige Dokumente**
(Hauptreferent: Kantone, Label, Branchenverbände)
- C) Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung**
(Hauptreferent: Gesundheitsdienste Schweine und Rinder)

Richtziel A) Schonender Umgang mit Tieren:

- **Kenntnisse der Bedürfnisse und des Verhalten der Tiere. Warum machen Tiere nicht immer das, was wir wollen ?**
- **Kennen der gesetzlichen Tierschutzbestimmungen (Mindestmasse, Anforderung Fahrzeuge etc)**
- **Kenntnisse der Anatomie der Tiere, Funktionsweise des Körpers, Kennen der wichtigsten Krankheiten.**
- **Wann ist ein Tier transportfähig und wann nicht ?**

Richtziel B) Richtige Dokumente:

- **Kenntnis der Inhalte der relevanten Anlieferungs- und Qualitätssicherungsdokumente.**
- **Transportrelevanten Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung sind bekannt.**
- **Labelanforderungen sind bekannt**
- **Abläufe / Sanktionen Tiertransportkontrolle sind bekannt**
- **Kennen der eigenen Rechte und Pflichten**
- **Internationale Tiertransporte (Zollpapiere, Traces etc)**

Richtziel C) Tierseuchenprävention & Bekämpfung:

- **Gesetzliche Vorgaben der Tierseuchenbekämpfung sind bekannt.**
=> **Ableitung für den Tiertransport kann gemacht werden.**
- **Reinigung und Desinfektion.**
- **Sinn und Zweck der Rückverfolgbarkeit (Begleitdokument, Tierverkehrsdatenbank)**



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Stand der Umsetzungsarbeiten:

- Für gewerbliche Tiertransporteure mit Ausbildung, Bestätigung der Ausbildung ausgestellt (Bewilligung Kantone Art. 199 Abs. 3 TSchV)
- Pilot Aus- und Fortbildungskurse erste Hälfte 2010 (Warten auf CZV-Anerkennung)
- Aus- und Fortbildungsadministration bei der Fachgruppe TTS („Form“ noch in Diskussion)



STS NUTZTIERTAGUNG BRENNPUNKT TIERTRANSPORTE

Probleme / Konflikte:

- Strassenverkehrs - und Tierschutzgesetzgebung sind nicht aufeinander abgestimmt.
- Polizeikontrollen und Tierschutz.
- Sanktionsmassnahmen bei Labelkontrollen werden sehr bürokratisch festgelegt und Rechtsgrundsätze werden verletzt (rechtliches Gehör, Rekursverfahren, Faktor „Mensch“ etc)
- Warum unterliegen die Tiertransporte durch Landwirte nicht den gleichen Anforderungen (Wettbewerbsverzerrung)

Schlussfolgerungen:

- Die neue Aus- und Fortbildungskonzeption ist auf die Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und lässt Synergien nutzen (CZV, Tierseuchengesetz etc)
- Es entstehen zusätzliche Kosten und Administration. Wer trägt dies ??
- Anliegen STS sowie Erfahrungen der Tiertransportkontrollen sollen in der Aus- und Fortbildung berücksichtigt werden. Es soll aber keine Einbahnstrasse sein !
- Tierschutz ist wichtig für unsere erfolgreiche Tätigkeit. Die Wirtschaftlichkeit aber auch !

**Danke für Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit**

